



26.10.2016

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Information über die Arbeit der Patientenfürsprecherin

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	18.11.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis von dem Bericht der Patientenfürsprecherin, Frau Schöke-Philipp.

Sachverhalt:

Im Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 08.04.2016 hatte Herr Albers im Rahmen des Berichts über die neu einzurichtende Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen angeregt, dass die Patientenfürsprecherin über ihre Arbeit berichtet.

Im Mai 2012 wurde Frau Schöke-Philipp vom Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Patientenfürsprecherin im Bereich der Psychiatrie ernannt. Hintergrund war die Eröffnung des Psychiatrischen Behandlungszentrums in Waldshut. Die Zielsetzung und Aufgabenstellung ergab sich aus der Konzeption des Landesarbeitskreises Psychiatrie aus dem Jahr 1994 „Konzeption für eine Interessenvertretung psychisch kranker Menschen durch ehrenamtlich tätige Patientenfürsprecher auf kreiskommunaler Ebene“.

Mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG), das am 01.01.2015 in Kraft trat, wurden die Aufgaben der Patientenfürsprecherin gesetzlich verankert.

Frau Schöke-Philipp hat durch ihre frühere Berufstätigkeit als Richterin sehr viel Erfahrung mit psychisch erkrankten Menschen und ihren Anliegen. Sie kennt die Behandlungs- und Versorgungssysteme.

Die Patientenfürsprecherin ist Ansprechpartnerin für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Waldshut. Psychische Erkrankungen führen oft zur Hilflosigkeit von Patienten. Die Angehörigen sind manchmal überfordert und fühlen sich allein gelassen. Hier bietet Frau Schöke-Philipp ihre Hilfe an. Sie führt Gespräche mit den Betroffenen nach Absprache zu Hause, im Psychiatrischen Behandlungszentrum Waldshut oder an einem anderen beliebigen Ort.

Frau Schöke-Philipp ist als Patientenfürsprecherin für die Patienten und Angehörigen da, die ihre Rechte nicht gewahrt sehen oder wenn es Fragen zur Behandlung und Betreuung gibt. Das sind z.B. Probleme im Rahmen einer Zwangsunterbringung, Durchführung sonstiger Zwangsmaßnahmen, bei der Bestellung eines Betreuers, der medizinischen Versorgung, der Wohnsituation usw. Hierbei ist ihr Ziel, eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden. Dies dient der Bewältigung von Konflikten und auch der Verbesserung des Hilfesystems.

Frau Schöke-Philipp wird in der Sitzung über ihre Tätigkeit berichten.

Dr. Martin Kistler
Landrat